

## Tarifbestimmungen November 2023 Übersicht der wichtigsten Tarifänderungen

- **Punkt 5.3.3 (Seite 31) – Ergänzung bzw. Streichung:**

Fahrgeldnachforderung

Wird ein Fahrgast bei einer Fahrausweiskontrolle ohne gültigen Fahrausweis angetroffen, erfolgt unabhängig von der Einleitung eines zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verfahrens die Verrechnung einer Fahrgeldnachforderung bzw. eines zusätzlichen Beförderungsentgeltes nach den Bedingungen des jeweils betroffenen Verkehrsunternehmens. Für den Fall, dass das betroffene Verkehrsunternehmen keine eigenen Bedingungen festgelegt hat, gilt Nachfolgendes:

- **Punkt 5.3.3.1. (Seite 31 f) – Neu:**

Reisende ohne gültigen Fahrausweis

Ein Fahrausweis ist ungültig, wenn

- die Nutzung nicht den Tarifbestimmungen gemäß Punkt 3. entspricht, insbesondere wenn der Gültigkeitszeitraum des Fahrausweises schon abgelaufen ist,
- der Inhalt geändert wurde, z.B.: Änderung des Datums oder Fotos,
- der Fahrausweis aufgrund eines qualifizierten Zahlungsverzuges gesperrt wurde und
- der Fahrausweis wegen des Zustandes nicht auf Gültigkeit bzw. Richtigkeit geprüft werden kann.

Ein Fahrausweis ist ebenfalls ungültig, wenn

- der Fahrausweis seinen Gültigkeitszeitraum noch nicht erreicht hat,
- ein Berechtigungsnachweis (für eine Ermäßigung) notwendig ist, dieser aber nicht vorgezeigt wird oder ungültig ist,
- der Fahrausweis nur in Verbindung mit einem Ausweis gültig ist, dieser aber nicht vorgezeigt wird oder ungültig ist.

- **Punkt 5.3.3.2. (Seite 32) – Neu:**

Ausstellung Fahrgeldnachforderung

Für den Fall, dass ein Fahrgast mit einem Verkehrsunternehmen der Kärntner Linien reist, aber keinen gültigen Fahrausweis hat, wird eine Fahrgeldnachforderung ausgestellt (siehe Anhang D). Der Fahrgast erhält vom eingesetzten Kontrollpersonal einen Beleg über die Höhe der Nachforderung. Mit diesem Beleg kann der Fahrgast mit dem öffentlichen Verkehrsmittel bis zur Endhaltestelle jenes öffentlichen Verkehrsmittels fahren, in dem der Fahrgast zuvor ohne gültigen Fahrausweis angetroffen wurde.

Die Fahrgeldnachforderung kann entweder sofort beim Kontrollpersonal oder zu einem späteren Zeitpunkt bezahlt werden. Wird die Fahrgeldnachforderung zu einem späteren Zeitpunkt bezahlt, nimmt das Kontrollpersonal die zur Einhebung der offenen Forderung erforderlichen personenbezogenen Daten und Anschrift auf. Diesfalls hat der Fahrgast dem Kontrollpersonal seinen Lichtbildausweis samt Altersnachweis vorzuweisen.

Alle notwendigen Informationen für das Bezahlen der Fahrgeldnachforderung sind dem Beleg zu entnehmen.

Der Fahrgast hat die Möglichkeit sich innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung der Fahrgeldnachforderung mit einem begründeten Einspruch (z.B.: vergessenes Klimaticket, vergessene Karte der Schülerfreifahrt, etc.) gegen die Fahrgeldnachforderung an den am Beleg angegebenen Kontakt zu wenden oder den zu zahlenden Betrag zu überweisen. Bei Erhebung eines Einspruches wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr für die nachträgliche Prüfung nach Anhang D verrechnet. Wird innerhalb der genannten Frist weder ein Einspruch erhoben noch die Überweisung der Fahrgeldnachforderung festgestellt, erfolgt eine Mahnung. Durch diesen Aufwand entstehen für den Fahrgast weitere Kosten nach Anhang D, die diesem in Rechnung gestellt werden. Der Fahrgast hat dann weitere 4 Wochen Zeit einen begründeten Einspruch gegen die Fahrgeldnachforderung einzulegen oder den zu zahlenden Betrag zu überweisen. Reagiert der Fahrgast auf die erfolgte Mahnung nicht innerhalb der 4 Wochen, wird die offene Forderung an ein Inkassobüro weitergeleitet.

Gibt der Fahrgast seine personenbezogenen Daten und Anschrift nicht an oder verweigert die Annahme des Beleges, kann der Fahrgast dem öffentlichen Verkehrsmittel verwiesen werden bzw. ist das Kontrollpersonal berechtigt, die Polizei zu verständigen. Bis zum Eintreffen der Polizei darf der Fahrgast angehalten werden. Verfügt der Fahrgast über keinen Lichtbildausweis mit Altersnachweis zur eindeutigen Identifizierung, sind die Kontrollorgane außerdem zur Vermeidung von Identitätsbetrug berechtigt, den Fahrgast zu Identifikationszwecken zu fotografieren.

Das Fahren ohne gültigen Fahrausweis ist eine Verwaltungsübertretung. Diese kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei der Behörde angezeigt werden.

- **Punkt 5.3.3.3. (Seite 32 f) – Neu:**

Personen unter 18 Jahren ohne gültigen Fahrausweis

Es wird keine Fahrgeldnachforderung ausgestellt, wenn Personen unter 18 Jahren ohne gültigen Fahrausweis einen Altersnachweis vorweisen. Diese haben in diesem Fall im jeweiligen öffentlichen Verkehrsmittel einen Fahrausweis zu erwerben.

Wenn kein Altersnachweis erbracht oder der Fahrausweis nicht sofort bezahlt werden kann, wird eine Fahrgeldnachforderung ausgestellt. Der Altersnachweis kann jedoch in diesem Fall binnen 14 Tagen nachgereicht werden. Danach wird die ursprüngliche Fahrgeldnachforderung auf den

Normalpreis bzw. Sparpreis zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr für Personen unter 18 Jahren nach Anhang D reduziert.

- **Punkt 5.3.3.4. (Seite 33) – Neu:**

Personen mit eingeschränkter Mobilität ohne gültigen Fahrausweis

Es wird keine Fahrgeldnachforderung ausgestellt, wenn Personen mit eingeschränkter Mobilität gemäß Punkt 6.8. dieser Tarifbestimmungen ohne Begleitperson in einem öffentlichen Verkehrsmittel ohne Fahrausweis angetroffen werden, in dem ein personenbedienter Erwerb eines Fahrausweises nicht möglich ist.

- **Anlage D. (Seite 54 f) – Ergänzt bzw. Neu:**

Entgelte bzw. Gebühren

Die nachfolgend genannten Entgelte bzw. Gebühren sind in € angegeben und enthalten 10% MwSt., sofern nicht gesondert anders festgehalten wird.

Fahrgeldnachforderung

Wenn nicht gem. Pkt. 5.3.3 die eigenen Bestimmungen des jeweils betroffenen Verkehrsunternehmens zur Anwendung kommen, beträgt im Falle eines nicht ordnungsgemäß entrichteten Fahrpreises (Fahrscheinkontrolle) die

Fahrgeldnachforderung. 105,00

Die Gebühr enthält 17,50 Euro Fahrpreisanteil (inkl. 10% MwSt.).

Die restliche Gebühr enthält 0 % MwSt.

Bearbeitungsgebühr bei nicht sofortiger Bezahlung 30,00

Diese Bearbeitungsgebühr wird bei nicht sofortiger Bezahlung der Fahrgeldnachforderung verrechnet.

Bearbeitungsgebühr für Personen unter 18 Jahren 5,00

Diese Bearbeitungsgebühr wird bei nachträglicher Einreichung eines Ausweises von Personen unter 18 Jahren verrechnet.

Bearbeitungsgebühr nachträgliche Prüfung 10,00

Diese Bearbeitungsgebühr wird bei nachträglicher Prüfung von personengebundenen Fahrausweisen verrechnet, die im öffentlichen Verkehrsmittel nicht vorgewiesen werden konnten.

Mahnkostenersatz (enthält keine MwSt.) 18,00

Der Mahnkostenersatz wird bei einer Mahnung gemäß Punkt 5.3.3.1 verrechnet.